



Stand 01. Januar 2020

**A-PLUS short: Preisblatt zur Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2020**  
Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung an Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz, der kein bestimmter Vertrag zuordenbar ist. Die Stromlieferung erfolgt durch den Grundversorger.

	netto	brutto
<b>Ersatzversorgung Eintarif</b>		
Arbeitspreis	29,45 Ct./kWh	35,05 Ct./kWh
Grund- und Messpreis	5,00 Euro/Monat	5,95 Euro/Monat

	netto	brutto
<b>Ersatzversorgung Doppeltarif</b>		
Arbeitspreis HT	31,38 Ct./kWh	37,34 Ct./kWh
Arbeitspreis NT	25,29 Ct./kWh	30,10 Ct./kWh
Grund- und Messpreis	6,51 Euro/Monat	7,75 Euro/Monat

#### Erläuterungen zum Preisblatt Stadtwerke Altdorf GmbH (01.01.2020)

##### Nicht-Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch von 10.000 Kilowattstunden hinaus übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

##### Schwachlast (Niedertarifzeiten)

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages  
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

##### Konzessionsabgabe

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006), der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

##### Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

##### Stromsteuer

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

##### EEG- und KWKG-Umlagen

Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und dem KWKG-G (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) sind in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten. Sonderkundenumlage gem. § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Die Belastung aus dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

##### Sonderkundenumlage gem. § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Belastung aus dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Netzumlage).

##### Sonderkundenumlage gem. § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die Belastung aus dem § 18 aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

##### Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19 % – Stand 01. Januar 2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zu Grunde gelegt und dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: [info@stadtwerke-aldorf.de](mailto:info@stadtwerke-aldorf.de) | [www.stadtwerke-aldorf.de](http://www.stadtwerke-aldorf.de)



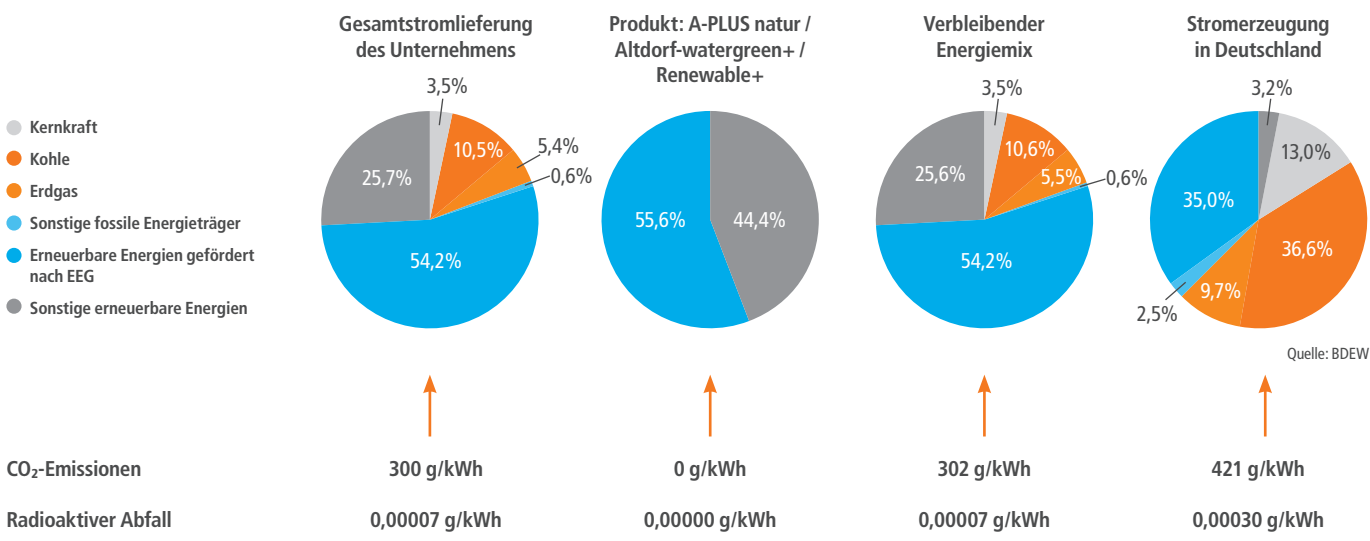
Gesetzliche Abgaben 01.01.2020 – 31.12.2020

Stand: 25.10.2019

Bezeichnung	2019	2020
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,280 Ct./kWh	0,226 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,305 Ct./kWh	0,358 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,416 Ct./kWh	0,416 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,005 Ct./kWh	0,007 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG	6,405 Ct./kWh	6,756 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,305 Ct./kWh	0,358 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	7,240 Ct./kWh 40 EUR/Messstelle	6,800 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018**

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 13. Oktober 2016



Stand: 01.11.2019



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.  
 Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140  
 E-mail: info@stadtwerke-altdorf.de | www.stadtwerke-altdorf.de